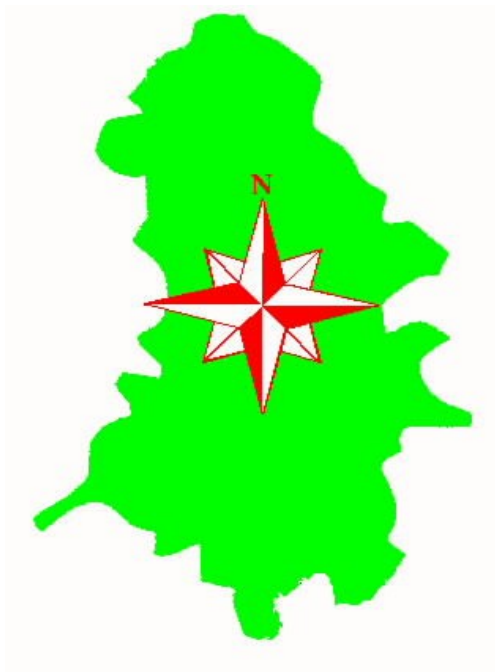


MSF Spreeteufel e.V. im ADAC

19. ADAC Havellandto(rt)ur

6. September 2014



Lauf zur ADAC-Meisterschaft Berlin-Brandenburg
im Orientierungssport
Lauf zur Norddeutschen Orientierungsmeisterschaft

Ausschreibung

Ausschreibung

Die MSF Spreeteufel e.V. im ADAC veranstalten in Zusammenarbeit mit dem
MC Glienicke/Nordbahn e.V. am 6. September 2014 die

19. ADAC Havellandto(rt)ur.

Die Veranstaltung wird als lizenzfreie, sporttouristische Orientierungsfahrt über ca. 100 km (für Klasse C verkürzt) nach den Bestimmungen der StVO und der StVZO, den Auflagen der Genehmigungsbehörde, der (ADMV-) Grundausschreibung in der ab 01.01.2007 gültigen Fassung nebst aktuellen Ergänzungen, ergänzt durch die Ausschreibung der ADAC-Meisterschaft Berlin-Brandenburg 2014, der Norddeutschen Orientierungsmeisterschaft, dieser Ausschreibung, sowie noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen durchgeführt. Sie ist vom ADAC Berlin-Brandenburg genehmigt, die notwendigen behördlichen Genehmigungen werden beantragt, die erforderlichen Versicherungen sind abgeschlossen.

Der Veranstaltung wurde eine Organisationszeit von 240 Minuten (für Klasse C verkürzt) zuzüglich einer Karenz von 60 min zugrunde gelegt, etwaige dies bezügliche Änderungen werden in den Durchführungsbestimmungen bekannt gegeben.

Die „19. Havellandto(rt)ur“ ist Wertungslauf zur ADAC-Meisterschaft Berlin-Brandenburg im Orientierungssport sowie zur Norddeutschen Orientierungsmeisterschaft.

Fahrtleitung und Schiedsrichter

Fahrtleiter

Streckenverantwortliche

Auswertung / stellv. Fahrtleiter

Schiedsrichter:

Thomas Schulze

Steffen Müller,

Michael Kissel

René Schwedler

N.N.

Klasseneinteilung

Es werden die Klassen A (Experten) und B (Fortgeschrittene), sowie die Klassen C/CN (Anfänger/Neueinsteiger) und YO (Young- und Oldtimer — Fahrzeugalter mindestens 20 Jahre) zu vereinfachten Bedingungen, ausgeschrieben.

Teilnehmer der Klassen C/CN und YO können nicht als Mitglied einer Mannschaft (Klasse M) genannt werden. Die Klasse YO wird nur dann ausgeführt, wenn bis zum Nennschluss mindestens 3 Nennungen eingegangen sind. Die Zuordnung der Teilnehmer zu den einzelnen Klassen erfolgt gemäß den Festlegungen der jeweiligen Rahmenausschreibungen.

Teilnehmer und Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt ist jedermann. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten vorlegen (siehe Nennformular). Eine besondere Fahrerlizenz o.ä. ist auch für die Klassen A und B nicht erforderlich.

Zugelassen sind alle Pkw, die der StVZO entsprechen und zugelassen sind und für die eine Haftpflichtversicherung in der gesetzlich geforderten Höhe besteht. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit (roten) Überführungs- bzw. Probefahrerkennzeichen sowie Fahrzeuge, die nicht über eine aktuell gültige HU (TÜV) verfügen.

Alle Fahrzeuge müssen mit zwei Personen (Fahrer und Beifahrer) besetzt sein, die Mitnahme weiterer Personen (sog. Mitfahrer) in den Klassen ist in vorgenannten überregionalen bzw. regionalen Ausschreibungen geregelt.

Nennungen und Gebühren

Nennungen sind auf dem beiliegenden Formular zu richten an:

René Schwedler
Eichenallee 5
16548 Glienicke
Tel: (+49) 33056 / 436 476
E-Mail: rene.schwedler@freenet.de

und müssen bis zum Nennschluss, am 01.09.2014, 24.00 Uhr dort eingegangen sein. Fernmündliche Nennungen bzw. Nennungen per Fax oder E-Mail (auch über www.orie.de) sind bei der Papierabnahme formgerecht nachzureichen.

Nachnennungen (gegen erhöhte Nenngebühr) sowie Mannschaftsnennungen sind bis zum Ende der Papierabnahme möglich.

Die Nenngebühren betragen

20 € für die Klassen A und B
12 € für die Klassen C/CN und YO
15 € für jede Mannschaft
2 € zusätzlich bei Nachnennung

und sind bei der Papierabnahme zu entrichten.

Mit der Abgabe der Nennung erkennen alle Teilnehmer die Bedingungen dieser Ausschreibung und der Grundausschreibung, insbesondere den Haftungsausschluss, an.

Weiterhin erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass ihre im Zusammenhang mit der Havellandto(rt)ur erfassten Daten gespeichert und an die zuständigen Gremien zwecks Auswertung sowie an andere Veranstalter von Orientierungsfahrten, Presse usw. weitergegeben werden.

Nennbestätigungen werden verschickt, wenn in der Nennung eine E-Mail-Adresse angegeben ist; ansonsten nur, wenn relevante Änderungen der Orts- und Zeitangaben nötig werden.

Anmeldung, Start- und Zielort

Die Anmeldung/ Papierabnahme befindet sich im

Kellergaststätte Wagenitz
Brennereiweg 7
14662 Mühlenberge OT Wagenitz
Tel: 033237 - 70 016
Fax: 033237 - 70 017
Mail: kellergaststaette-wagenitz@web.de
(Anfahrtsbeschreibung siehe vorletzte Seite)

Start und Zielort werden in den Fahrtunterlagen bekannt gegeben . Das Ziellokal befindet sich ebenfalls in der Kellergaststätte Wagenitz.

Vorläufiger Zeitplan

Papierabnahme:	11:00 bis 12:15 Uhr
Technische Abnahme:	im Anschluss an die Papierabnahme
Fahrerbesprechung:	ca. 12:30 Uhr
erster Start:	13:01 Uhr
Zielankunft:	ab 16:45 Uhr Öffnung der ZK für Klassen A und B
Ergebnisaushang:	(für Klasse C/CN und YO entsprechend früher) ca. 18:30 Uhr
Siegerehrung:	nach Ablauf der Einspruchsfrist

Kartenmaterial

wird vom Veranstalter gestellt und mit den Fahrtpapieren ausgegeben.
Kartenkopien zu den einzelnen Aufgaben können im Maßstab verändert, retuschiert oder aus anderen als der „Übersichtskarte“ entnommen sein.

Aufgabenstellung und Hilfsmittel

Es werden die in den jeweiligen Grundausschreibungen, die für die Orientierungsmeisterschaft des ADAC Berlin – Brandenburg sowie für die Norddeutsche Orientierungsmeisterschaft gelten, angeführten Aufgaben gestellt. Sofern weitere Aufgaben gestellt werden, sind diese in den Durchführungsbestimmungen erläutert. Alle Texte sind ausschließlich in deutscher Sprache abgefasst. An Hilfsmitteln werden nur Schreibzeug, eine Schreibunterlage und ein Lineal oder Dreieck benötigt.

Preise

Die 3 erstplatzierten Teams der Klassen A und B, die erstplatzierten Teams der Klassen C und YO sowie die erstplatzierte Mannschaft erhalten Pokale.
Die Vergabe weiterer Preis behält sich der Veranstalter vor.

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer:

a) Verantwortlichkeit des Veranstalters:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch den Wettbewerb zu verschieben oder abzusagen ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, so weit durch Ausschreibung und / oder Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht:

Fahrer, Beifahrer und Mitfahrer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden sofern kein Haftungsausschluss vereinbart ist. Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen

- den Veranstalter, dessen Vorstandsmitglieder, sämtliche Sportwarte und Helfer;
- die FIA, die deutschen Motorsportverbände, insbesondere DMSB, ADMV und ADAC Berlin-Brandenburg, deren Vorstandsmitglieder und Organe;
- Behörden und alle anderen Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen;
- die Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden;
- etwaige Eigentümer von Strecken und Plätzen, soweit diese im Rahmen der Veranstaltung zur Benutzung vorgesehen sind;
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen;
- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer), die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge;
- die eigenen Fahrer, Beifahrer und Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen diesen Personen gehen vor !) und eigene Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Fahrvorschriften

Die Bestimmungen der StVO sind unter allen Umständen einzuhalten. Es ist die Pflicht aller Veranstaltungsteilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen. Das gilt besonders in geschlossenen Ortschaften. Jede überflüssige Lärmentwicklung ist zu vermeiden. Mit der Abgabe der Nennung erklären sich die Veranstaltungsteilnehmer damit einverstanden, dass die Polizei dem Veranstalter solche Verstöße mitteilt. Gemäß Auflage der Genehmigungsbehörde kann diese Mitteilung durch Eintragung in die Bordkarte erfolgen. In diesem Fall haben die Veranstaltungsteilnehmer den Polizeibeamten die Bordkarte zur Eintragung vorzulegen. Den Anordnungen des Veranstalters, des Schiedsrichters und der eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

